

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Irrel und Trier-Land.

Schlussfeststellung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Eisenach

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Eisenach

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Eisenach durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen vor.

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Beschleunigten Zusammenlegung berichtigt. Die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde am 22.02.2013 ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung der Ortsgemeinde Eisenach zur Unterhaltung der im Verfahren neu

geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat dieser Regelung zugestimmt.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Trier, den 05.03.2013

DLR Mosel

Im Auftrag

(Siegel)

gez. Heiko Stumm